

Wohn- und Pflegeheim Lesmona GmbH
Blauholzmühle 32 in 28717 Bremen
Tel.: 0421/69382-0 (Telefax: -23)
<http://www.lesmona.com>
Preisliste (Stand 01.01.2008) für stationäre Pflegegäste

Die Höhe des Entgeltes für Pflegeleistungen ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der BewohnerIn. Sie wird nach Pflegestufen unterteilt. Die Pflegestufe wird nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen von der Pflegekasse festgelegt und Ihnen per Bescheid mitgeteilt. Damit erhalten Versicherte bei **stationärer Pflege** pauschal entsprechend der Einstufung in die

Pflegestufe 1	€1.023.-	
Pflegestufe 2	€1.279.-	
Pflegestufe 3	€1.470.-	
Härtefall	€1.750.-	höchstens jedoch 75% des Heimentgeltes

Wenn Sie den Eigenanteil der Heimkosten nicht selbst finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das für Sie zuständige Sozialamt. Das Wohn- und Pflegeheim Lesmona ist Vertragspartner aller Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Für eine Beratung steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Pflegestufe	Pfleagesatz €	Einheitlicher Heimkosten- Satz €	Aufteilung des einheitlichen Heimkostensatzes		Neues Heimentgelt 01.01.2008 €
			Unterbringung und Verpflegung €	Investitions- kosten Bewohner €	
0 / G	19,30	40,51	22,96	17,55	59,81
1	31,88	40,51	22,96	17,55	72,39
2	50,75	40,51	22,96	17,55	91,26
3 / Härte	63,33	40,51	22,96	17,55	103,84

Beispielrechnung Pflegestufe 1 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	72,39 €	2.244,09 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.023,00 €	1.023,00 €
Eigenanteil			1.221,09 €

Beispielrechnung Pflegestufe 2 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	91,26 €	2.829,06 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.279,00 €	1.279,00 €
Eigenanteil			1.550,06 €

Beispielrechnung Pflegestufe 3 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	103,84 €	3.219,04 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.470,00 €	1.470,00 €
Eigenanteil			1.749,04 €

Wohn- und Pflegeheim Lesmona GmbH
Blauholzmühle 32 in 28717 Bremen
Tel.: 0421/69382-0 (Telefax: -23)
<http://www.lesmona.com>
Preisliste (Stand 01.01.2007 für Kurzzeitpflegegäste)

Die Höhe des Entgeltes für Pflegeleistungen ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der BewohnerIn. Sie wird nach Pflegestufen unterteilt. Die Pflegestufe wird nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen von der Pflegekasse festgelegt und Ihnen per Bescheid mitgeteilt. Damit erhalten Versicherte bei **Kurzzeitpflege** in den Pflegestufen 1 bis 3 einen Zuschuss zu den Pflegekosten. Er beträgt bis zu € 1.432,- für höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr.

BewohnerInnen der Pflegestufen 1 bis 3 erhalten von der Stadt Bremen die Investitionskosten in Höhe von täglich €17,43,-

Wenn Sie den Eigenanteil der Heimkosten nicht selbst finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das für Sie zuständige Sozialamt. Das Wohn- und Pflegeheim Lesmona ist Vertragspartner aller Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Für eine Beratung steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Pflegestufe	Pfleagesatz €	Einheitlicher Heimkosten- Satz €	Aufteilung des einheitlichen Heimkostensatzes			Neues Heimentgelt 01.01.2007 €
			Unterbringung und Verpflegung €	Investitions- kosten Land Bremen €	Investitions- kosten Bewohner €	
0 / G	19,30	40,51	22,96	0,00	17,55	59,81
1	31,88	40,39	22,96	17,43	0,00	72,27
2	50,75	40,39	22,96	17,43	0,00	91,14
3 / Härte	63,33	40,39	22,96	17,43	0,00	103,72

Beispielrechnung Pflegestufe 1 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	72,39 €	2.026,92 €
Pflegeversicherung	28 Tage	31,88 €	892,64 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	17,43 €	488,04 €
Eigenanteil			646,24 €

Beispielrechnung Pflegestufe 2 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	91,26 €	2.555,28 €
Pflegeversicherung	28 Tage	50,75 €	1.421,00 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	17,43 €	488,04 €
Eigenanteil			646,24 €

Beispielrechnung Pflegestufe 3 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	103,84 €	2.907,52 €
Pflegeversicherung	28 Tage	63,33 €	max. 1.432,00 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	17,43 €	488,04 €
Eigenanteil			984,12 €